



uniterre

MÄRZ 2019
№ 1 64. JAHR
JAB 2518 NODS

WWW.UNITERRE.CH

VON DER UN-DEKLARATION
zur Ernährungssouveränität

DOSSIER
Äpfel mit Birnen vergleichen

AGRARPOLITIK
auf Abwegen

GENERALVERSAMMLUNG

DIE UNABHÄNGIGE BÄUERLICHE ZEITUNG



DER FRÜHLING DER BÄUERLICHEN LANDWIRTSCHAFT ZEIT FÜR TATEN!

EDITORIAL

RUDI BERLI
UNITERRE-SEKRETÄR

Wir hätten gern auf die Abschiedsgeschenke des Bundesrates Schneider-Amman verzichtet. Er stand bis zum Ende im Dienste der kurzfristigen Interessen der Industrie und der Finanz. Die Schweiz braucht jedoch eine wirkliche Land- und Ernährungswirtschaftspolitik. Die Geiselhaft im Solde des Wirtschaftsdepartements muss enden! Das Ja zur Ernährungssicherheit ist ein klares Signal!

Während unsere Gesellschaft mit dem sechsten Massenaussterben, den weltweiten Ernährungsherausforderungen und den Auswirkungen der Klimaveränderung zurecht kommen muss, schwört unsere Regierung auf die alten Wachstumsrezepte, die uns die aktuellen Probleme beschert haben. Tatsächlich ist es einfacher Zuckerwatte und Wundertechnologien zu verkaufen, als einzugestehen, dass es aus einer Sackgasse nur einen Weg heraus gibt. Nämlich einen Kurswechsel.

Was schlägt die Agrarpolitik 22+ vor? Weitere Deregulierung der Märkte und die fatale Entkoppelung von Markt-, Sozial- und Umweltbereich. Auf dem Markt weigert sich der Bund seine gesetzlichen Auflagen wahrzunehmen und damit die Verhandlungsposition der bäuerlichen Organisationen zu stärken, um die Preise zu verbessern, die Mengen zu steuern und die einheimische Produktion zu schützen (Futtermittel, Brotweizen, Milch, Fleisch). Auf sozialer Ebene findet sich neben einem unglücklichen Vorschlag mittels Strafmassnahmen die soziale Absicherung der Ehegatten zu verbessern, der gefährliche Versuch das bäuerliche Bodenrecht, mittels Zugang zu Boden für Spekulanten, auszuhebeln. Die Strukturzerstörung der bäuerlichen Landwirtschaft wird totgeschwiegen. Im Bereich des Umweltschutzes sollen nutzlose, technokratische und administrative Massnahmen die Probleme lösen. Statt Agrarpolitik wird ein Direktzahlungsverteilungskrieg entfacht.

Die bäuerliche, bodenabhängige Landwirtschaft, welche haushälterisch mit den lokal verfügbaren Ressourcen arbeitet, ist das Zukunftsmodell. Die industrielle bodenlose Tierhaltung und der hors-sol Pflanzenanbau haben keine Zukunft.

Daraus folgt eine klare Haltung zu den Initiativen zu Trinkwasser, Pestiziden und Massentierhaltung. Es liegt nicht an der Landwirtschaft der Gesellschaft eine Produktionsart vorzuschreiben, aber die Landwirtschaft muss den Preis verfechten, welcher die Wahl einer Produktionsart mit sich bringt. Eine nachhaltigere Landwirtschaft, eine bodengebundene, dem Tierwohl gerecht werdende Tierhaltung wird mehr kosten. Die Landwirtschaft kann nicht immer mehr leisten und gleichzeitig immer billiger werden!

Viele Stimmen in der Gesellschaft verlangen jetzt Taten, und auf allen Ebenen werden schon neue nachhaltigere ökonomische Modelle, welche auf effizienter Zusammenarbeit statt auf Wettbewerb beruhen, geschaffen. Diese neue Agrarpolitik orientiert sich an der Allgemeinnützlichkeits, bei der es keine VerliererInnen gibt und welche den Boden unseres wirtschaftlichen Reichtums durch Land- und Ernährungswirtschaft bestellt. •

STIMMUNGSBILDER

Tag der Abstimmung
Frauseminar in Österreich
Bäuerinnen in Berlin (Quelle: Unabhängige Bauernstimme)
Titelseite: Delegation LVC in Genf

DIE UN-DEKLARATION, EIN WEG ZUR ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT

MICHELLE ZUFFEREY
UNITERRE-SEKRETÄRIN

Die UN-Deklaration zu den Rechten der Bäuerinnen und Bauern und anderer im ländlichen Raum arbeitender Personen wurde am 17. Dezember 2018 in New York durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Die Schweiz hat die Deklaration aktiv unterstützt und in Genf (September 2018) sowie in New York (Dezember 2018) für deren Annahme gestimmt.

Die Deklaration schützt nicht nur Bäuerinnen und Bauern, sondern auch landwirtschaftliche Angestellte, landlose Bäuerinnen und Bauern, Hirtinnen und Hirten, FischerInnen, Jägerinnen und Sammler, die indigenen Völker, aber auch Lohnangestellte von Plantagen, landwirtschaftlichen Betrieben, Wäldern, Aquakulturen und agro-industriellen Unternehmen.

Anm.: In diesem Artikel ist mit dem Begriff «Bauern» jene Zielgruppe gemeint, die in der Deklaration angesprochen sind, d.h. Männer und Frauen.

ANALYSE DER SITUATION VON BAUERN UND ANDERER IM LÄNDLICHEN RAUM ARBEITENDER PERSONEN. In der Einleitung präsentiert die Deklaration eine Situationsanalyse, die eine spezifische Deklaration zum Schutz der Bauern rechtfertigt. Denn die Bauern gehören, obwohl sie einen elementaren Dienst leisten (Ernährung, Erhaltung der Biodiversität), zur am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppe und sie bekommen die Folgen von Umweltzerstörung und Klimawandel in vollem Ausmass zu spüren. Die Anzahl der Bauernhöfe sinkt besorgniserregend, was eine Gefahr ist für die globale Ernährungssicherheit und das Recht auf Nahrung. Das heutige System, das auf nationaler und internationaler Konkurrenz zwischen den Bauern beruht, ist auch die Ursache für die Zerrüttung bäuerlicher Familien.

KERNPUNKTE DER DEKLARATION. Die Deklaration beinhaltet 28 Artikel, die die Rechte der Bauern und die Pflichten der Staaten definieren (sie kann auf der Website von Uniterre auf Französisch heruntergeladen werden).

DISKUSSION DER WICHTIGSTEN ARTIKEL

DAS RECHT, SICH ZU ORGANISIEREN, UM SICH ZU VERTEIDIGEN UND ANGEMESSENE PREISE AUSZUHANDELN (ARTIKEL 9, 10, 11, 16). Diese Artikel definieren das Recht der Bauern, sich in Organisationen, Gewerkschaften und Kooperativen zusammenschliessen, um sich zu schützen und zu verhandeln – unabhängig und frei von Einmischung, Zwang oder Repression. Er beschreibt ebenfalls die Pflicht des Staates, die Bauern bei Verhandlungen zu stärken, um gerechte Bedingungen und stabile Preise zu gewährleisten. Dieses Recht wird durch die Pflicht des Staates unterstützt, die Bauern mit nützlichen, transparenten Informationen zu den entscheidenden Faktoren in Produktion, Verarbeitung, Kommerzialisierung und Absatz der Produkte zu versorgen (Artikel 11).

ERNÄHRUNGSSOUVERÄNITÄT (ARTIKEL 15). Mit dem Ziel, das Recht auf eine angemessene Ernährung zu stärken und zu schützen, gewährleisten die Staaten – in Partnerschaft mit den Bauern, der lokalen, nationalen, regionalen und internationalen Politik – Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität sowie nachhaltige und faire Ernährungssysteme. Zu diesem Zweck etablieren sie Instrumente, um die Kohärenz ihrer Agrar-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik zu garantieren.

DAS RECHT AUF GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ (ARTIKEL 14, 18). Dieser Artikel beschreibt die Rechte aller Betroffenen, indem er die notwendigen Bedingungen für Landarbeiter festlegt, wie das Recht auf Organisation, Verteidigung und Zugang zu Informationen, insbesondere über die verwendeten Chemikalien und deren Auswirkungen auf die Gesundheit. Das Recht, auch über ausreichende Arbeitsausrüstung zu verfügen. Es geht um die Würde am Arbeitsplatz und den Kampf gegen alle Formen von Ausbeutung und Missbrauch.

DAS BODENRECHT (ARTIKEL 17). Die Bauern haben das Recht auf Boden, ob privat oder kollektiv, und somit das Recht auf Zugang zu Land und Wasserflächen, zu maritimen Küsten, Fischfanggebieten, Weiden und Wald. Sie haben das Recht, diese Gebiete zu nutzen und nachhaltig zu bewirtschaften, um einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen und einen Ort zu haben, wo sie in Sicherheit, Frieden und Würde leben und ihre Kultur gestalten können.

DAS RECHT AUF EINE INTAKTE UMWELT (ARTIKEL 18). Die Bauern haben das Recht auf Erhalt und Schutz ihrer Umwelt, der Fruchtbarkeit ihrer Böden sowie der Ressourcen, die sie nutzen und verwalten. Der Staat schützt sie gegen Übergriffe durch nicht-staatliche Akteure, namentlich indem er die Einhaltung des Umweltschutzes sichert.

DAS RECHT AUF SAATGUT (ARTIKEL 19).

Die Bauern sind Träger des Rechts auf Saatgut; es beinhaltet:

- a) Das Recht auf Schutz des traditionellen Wissens über pflanzengenetische Ressourcen

der Ernährung und Landwirtschaft.

- b) Das Recht auf eine faire Beteiligung am Nutzen aus dem Tausch pflanzengenetischer Ressourcen zugunsten der Ernährung und Landwirtschaft.
- c) Das Recht, an der Entscheidungsfindung zur nachhaltigen Erhaltung und Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen zugunsten der Ernährung und Landwirtschaft teilzunehmen.
- d) Das Recht auf Aufbewahrung, Nutzung, Tausch und Verkauf des bäuerlichen Saatguts oder des Vermehrungsmaterials.

DAS RECHT AUF BIODIVERSITÄT UND DAS VORSORGEPRINZIP (ARTIKEL 20). Die Staaten ergreifen geeignete Massnahmen, um die Ausbeutung der Biodiversität zu verhindern und eine nachhaltige Erhaltung und Nutzung dieser zu gewährleisten. Sie beugen dem Risiko vor, das von Manipulation, Transport, Nutzung, Transfer und der Einführung jeglicher modifizierter Organismen ausgeht.

PERSPEKTIVEN. Die Deklaration beschreibt alle Parameter, die zur Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungssystems umgesetzt werden sollten. Bei Uniterre wissen wir, welchen Weg wir gehen wollen: den der Ernährungssouveränität. Von der Bevölkerung wurden wir (noch) nicht erhört, von der Politik noch weniger. Aber die Zeiten wandeln sich und die Stimmen, die das System in Frage stellen, werden zahlreicher. Bei Uniterre werden wir die Deklaration verwenden, um unsere Forderungen zu unterstreichen, und wir werden uns national organisieren, um ihnen Gewicht zu verleihen. Die Schweiz hat die Deklaration in ihrer Entstehung unterstützt und zwei Mal für deren Annahme gestimmt. Es liegt an uns, im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und unter der Kuppel in Bern immer wieder daran zu erinnern. •

GENUSSWOCHE 2019

ANMELDUNGEN SIND AB SOFORT MÖGLICH!

Die 19. Ausgabe der Schweizer Genusswoche findet vom 12. bis 22. September 2019 statt. Rund um diese Woche werden in der Schweiz jährlich über 2500 Anlässe zu den Themen Gastronomie und der Ernährungssouveränität veranstaltet.

Genuss und Geselligkeit, das Weitergeben von Gaumenfreude und Gourmandise an die zukünftigen Generationen, Qualitätsprodukte, Unterstützung für regionale Verarbeitungsketten, Werte, die wir mit Uniterre teilen.

MONTREUX STADT DER GENÜSSE 2019

Dieses Jahr ist Montreux die Schweizer Stadt der Genüsse. Eine ideale Gelegenheit für die waadtländische Riviera, den Reichtum und die Vielfalt ihrer lokalen, von den Weinreben geprägten Gastronomie zu präsentieren.

22 GENUSSPATINNEN « KUNSTHANDWERKERINNEN DER WEINREBEN »

Der Weinrebe wird dieses Jahr eine besondere Ehre zugesprochen, da sie nicht nur eine, sondern zweiundzwanzig Genusspatinnen erhält, welche das Projekt in das ganze Land tragen werden.

Weitere Informationen: www.gout.ch

Anmeldungen 2019 ab dem 6. März
Offerte für alle Teilnehmenden von Uniterre Wert CHF 200.-

ÄPFEL MIT BIRNEN VERGLEICHEN

LANDWIRTSCHAFTLICHES EINKOMMEN

DOSSIER

VANESSA RENFER
BÄUERIN, UNITERRE-SEKRETÄRIN

Jahr für Jahr liefert uns der Bund über die Forschungsanstalt Tänikon einen umfassenden Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Bauernfamilien. Es lohnt sich, genau hinzuschauen wie uns die Zahlen präsentiert werden, denn das Dokument hält einige – nicht nur erfreuliche – Überraschungen bereit.

Der Landwirtschaft fällt in der Schweiz – wie in vielen anderen Ländern – eine Doppelrolle zu: Sie wird einerseits als Wirtschaftsbranche angesehen, von der Rendite erwartet wird. Andererseits ist sie der Verantwortung des Staates unterstellt und verrichtet einen Dienst an der Bevölkerung, einen Service, der mehrere Aufgaben mit einschliesst: die Lebensmittelversorgung, aber auch der Unterhalt der Landschaft, der Erhalt der Biodiversität und das dezentrale Bevölkern eines Gebietes. Wer solch grosse Summen in einen Sektor investiert, will natürlich wissen, ob es sich lohnt. Deswegen ist das landwirtschaftliche Einkommen Gegenstand einer vertieften Studie und eines ausführlichen Berichts.

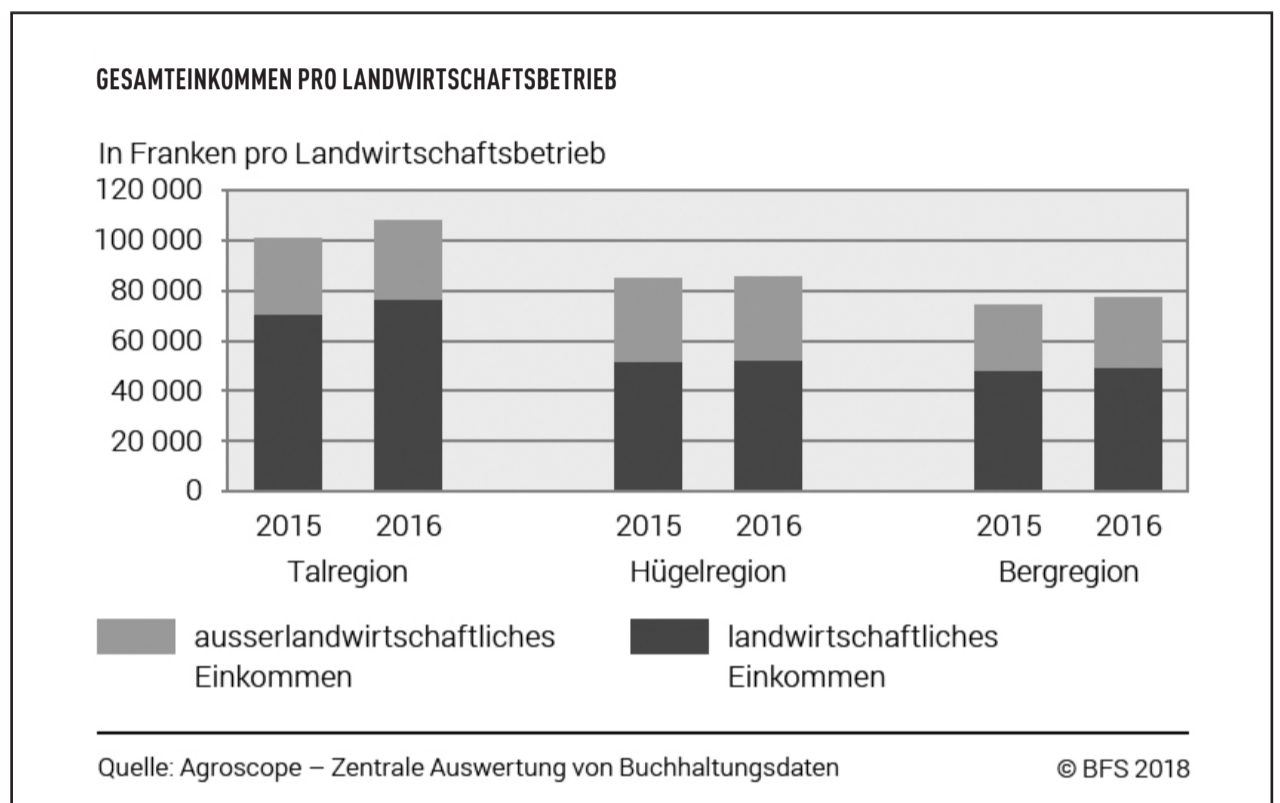
VORGEHENSWEISE DER STUDIE. Die Daten werden mittels eines Fragebogens erfasst. Der Fragebogen wird von Bäuerinnen und Bauern oder deren BuchhalterInnen ausgefüllt, die durch eine zufällige Stichprobe ausgewählt werden. Die Daten werden anonymisiert. Sowohl die Bäuerinnen und Bauern als auch die Buchhalterinnen und Buchhalter werden für die dazu anfallende Arbeit entlohnt. Die Auswahl der Betriebe soll einen umfassenden Blick auf die Landwirtschaft der Schweiz ermöglichen, was keine einfache Aufgabe ist, bedenkt man die gewaltigen Unterschiede unter den Regionen, zwischen Berg- und Talgebieten, den Produktionsformen und der Betriebsgrösse.

Der letzte vorliegende Bericht von 2017 stammt aus einem eher günstigen Bauernjahr. Dazu werden vorneweg insbesondere die grundsätzlich günstigen Wetterbedingungen trotz einiger Extreme (Frost im April, danach andauernde Trockenheit in zahlreichen Regionen) erläutert, ebenso dessen Folgen für Aufwand und Ertrag, wobei der Ertrag stärker gestiegen ist als der Aufwand. Eine gute Ernte also, die das Einkommen im Vergleich zum Vorjahr gesteigert hat.

UM KLARZUSTELLEN, WOVON WIR REDEN, SIND EINIGE DEFINITIONEN VONNÖTEN:

- **Landwirtschaftliches Einkommen:** Der jährlich vom landwirtschaftlichen Betrieb erwirtschaftete Überschuss, der zur Auszahlung des in den Betrieb investierten Eigenkapitals und der unbezahlten familiären Arbeitskräften im Betrieb verwendet wird.
- **Ausserlandwirtschaftliches Einkommen:** Umfasst alle Elemente des ausserlandwirtschaftlichen Einkommens der Bauernfamilie (nicht nur solche aus Erwerbstätigkeit), ohne Erbschaften oder Schenkungen und ohne die Leistungen von Kapitalversicherungen.
- **Gesamteinkommen:** Summe aus landwirtschaftlichem und ausserlandwirtschaftlichem Einkommen.

ZUSATZVERDIENST IST ZWINGEND. Die Landwirtschaft ist wahrscheinlich die einzige Branche der Schweiz, in der man nicht nur das Einkommen aus verschiedenen Tätigkeiten aufsummiert, sondern auch die Einkommen beider Elternteile, um daraus das Gesamteinkommen der Familie zu errechnen. Das lässt unterschiedliche Schlüsse zu: Die Methode unterstellt grundsätzlich, dass Landwirtschaft alleine nicht ausreicht zum Leben. Das entspricht der Realität: Wie viele Bauernhöfe können heute noch behaupten, ohne externe Zuschüsse wirtschaften zu können? Ein Nebenverdienst ist notwendig, sei es von der Betriebsleiterin, dem Lebenspartner oder, oft



genug, von beiden. Dabei kann niemand die Konsequenzen leugnen: ständig wachsende Arbeitsbelastungen, obwohl bereits die Arbeit als Bäuerin und Bauer sehr anspruchsvoll ist. Im Schweizer Durchschnitt stammen ungefähr 30 Prozent des Einkommens eines Bauernhaushalts aus dem Nebenverdienst.

Weiter unten zieht der Bericht einen Vergleich zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Einkommen anderer Berufe in einer bestimmten Region. Die Unterschiede sind augenfällig und zeigen, dass die Verfassungsziele bei Weitem nicht erreicht werden. Sogar im Tal erreicht der Median eines landwirtschaftlichen Einkommens nur 79 Prozent eines vergleichbaren Einkommens. Deutlich schlechter ist die Situation in Berggebieten, wo die Bäuerinnen und Bauern im Schnitt nur auf 55 Prozent kommen! Dabei sind die Zahlen von Grund auf verzerrt, weil die geleisteten Arbeitsstunden nicht berücksichtigt werden. Das Bundesamt für Statistik liefert eine interessante Grafik: BetriebsleiterInnen arbeiten im Schnitt 60 Stunden pro Woche. Das sind zehn Stunden mehr als der Durchschnitt der Selbständigen, und fast 20 Stunden mehr als der Durchschnitt der Angestellten. Damit entfernen wir uns noch weiter von den Verfassungszielen!

DIE UNSICHTBARE ARBEIT DER FRAUEN. Es überrascht nicht: Der Anteil der Direktzahlungen am landwirtschaftlichen Einkommen ist hoch. Die Direktzahlungen sind im Schweizer Durchschnitt und in den Hügel- und Bergregionen grösser als das landwirtschaftliche Einkommen. Nur in Talgebieten liegen die Anteile andersrum und die Direktzahlungen sind kleiner als das rein landwirtschaftliche Einkommen. Im Tal sind die Betriebe etwas grösser: Der Verkauf der Agrarprodukte ist wichtiger, denn die vorgesehenen Direktzahlungen pro Hektare sind geringer.

Welchen Anteil hat die Arbeit der Frau in einem Betrieb vor diesem Hintergrund? Ihre Arbeit auf dem Hof ist in diesen Statistiken nicht sichtbar. Eine allfällige Arbeit ausserhalb des Betriebs hingegen würde zum Einkommen des Haushalts dazu gezählt. Ausserdem beachtet die Presse, wenn der Be-

richt zum landwirtschaftlichen Einkommen veröffentlicht wird, in der Regel nur das durchschnittliche Einkommen pro Betrieb (2017: Fr. 67'800.-, d.h. 5,6 Prozent mehr als 2016). Ein Betrag, der sehr oft die Arbeit zweier Personen mit langen Arbeitszeiten einschliesst. Damit verliert der Vergleich mit anderen Wirtschaftssektoren gänzlich an Berechtigung. •

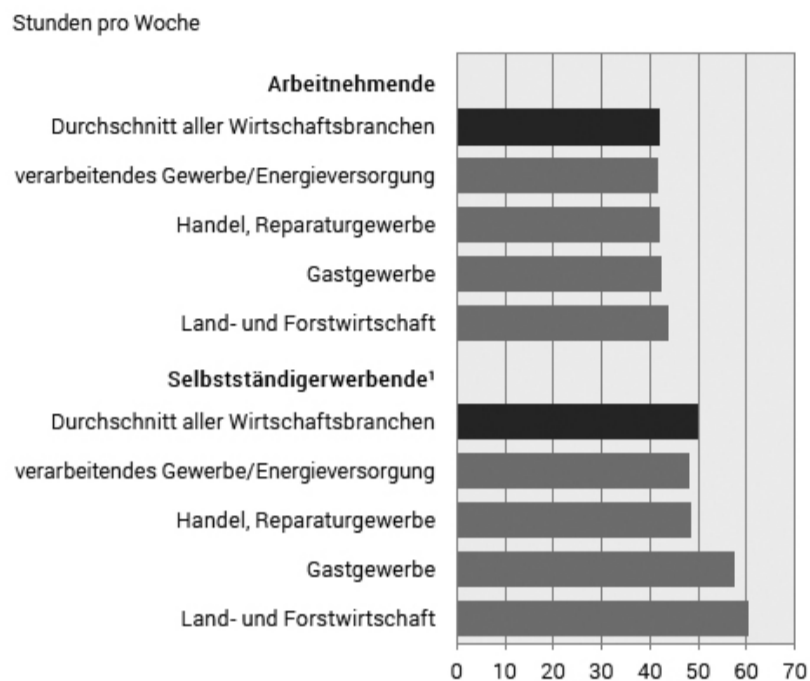


KEIN LAND IN SICHT

GASTBEITRAG

MONIKA GERLACH
UNABHÄNGIGE JOURNALISTIN

WÖCHENTLICHE NORMALARBEITSZEIT VON VOLLZEITBESCHÄFTIGTEN, 2016



¹ inbegriffen Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmende im eigenen Betrieb (AG und GmbH)

Quelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

© BFS 2018

Tab. 5: Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft (FJAE) und Vergleichslohn, Dreijahresmittel 2015–2017.

| | Talregion | Hügelregion | Bergregion |
|------------------------------------|-----------|-------------|------------|
| Arbeitsverdienst (Median) Fr./FJAE | 54021 | 38337 | 33 125 |
| Vergleichslohn* (Median) Fr./FJAE | 74429 | 69425 | 66 614 |

* Quelle: Lohnstrukturerhebung von 2014 (BFS 2016) und Schweizerischer Lohnindex des Bundesamtes für Statistik (BFS 2018).

QUELLEN

www.agriexpert.ch/fileadmin/agriexpertch/2_Medien/Download/Zusammenfassung_Verschuldungssituation.pdf

Der erfolgreiche Pflanze, Verlag Otto Walter AG Olten, 4. Erweiterte Auflage, S. 15/16

www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/man-moechte-das-system-toeten-das-einen-erschaffen-hat/story/10180923

www.fao.org/3/a-i4036e.pdf Seite 4

Egal ob wir von der Eidgenossenschaft reden oder vom Landwirtschaftsbetrieb. Jeder hat heutzutage Schulden. Schämen muss man sich damit nicht, und auch die zukünftige AP22⁺ sieht vor, den Zugang zu noch mehr Schulden zu erleichtern.

Das wichtigste Gut der heutigen Zeit ist Geld. Täglich geben wir Geld aus und nehmen welches ein. Bestenfalls schaffen wir uns Rücklagen für schlechte Zeiten. "Spare in der Zeit, dann hast Du in der Not". Diesen Satz kennen wir noch aus Grosis Zeiten. Heute erntet man mit dieser Ansicht ein mitleidiges Lächeln. Sparen ist "out", Geldausgeben ist "in".

Oft reicht das Geld aber nicht aus. Für diesen Fall gibt es Kredite und/oder Hypotheken. Besonders in der Landwirtschaft gibt es kaum schuldenfreie Betriebe. Agriexpert hat im Jahr 2014 die letzten Zahlen dazu veröffentlicht. Es wird festgehalten, dass die Verschuldung pro Hektar mit 28'400 CHF im europäischen Vergleich am höchsten und die Tendenz weiter steigend ist.

SCHEINBARER WOHLSTAND. Schon 1944 haben Schulden in der Landwirtschaft für Diskussionen gesorgt. Im Buch "Der erfolgreiche Pflanze", findet sich folgendes: "Seit dem 17. Jahrhundert entwickelte sich mehr und mehr ein internationaler Gütertausch[...] Geld kam mehr und mehr in Zirkulation; auch bei den Bauern [...] gaben sie mehr und mehr Geld für Genussmittel aus, wie Tee, Kakao, Zucker, Wein und Tabak; in gewissen Gegenden so sehr, dass die Behüter des Volkes Sorgen hatten, denn der erlangte Wohlstand war nur ein scheinbarer. Er weckte den Bedarf und brachte dadurch viele Landleute in Schulden und Elend."

WACHSTUM UND ENTWICKLUNG SIND NICHT DASSELBE. Die damaligen "Behüter des Volkes" sahen in Schulden, im Gegensatz zu heute, eine Gefahr. Heute macht Bundesbern Werbung für noch mehr Schulden, und bleibt damit seiner Linie der Förderung des Strukturwandels treu. Wörter wie Innovation, Effizienz und Unternehmertum begleiten die Werbung für diesen. Der Strukturwandel wird mit einer Erleichterung in der Kreditvergabe beschleunigt und soll die Schweizer Landwirtschaft konkurrenzfähig machen. Damit verbunden ist der Wunsch nach Wachstum und Geld ist der Rohstoff dafür.

Der tschechische Ökonom Thomas Sedláček äussert sich kritisch zum ewigen Mantra von "Wachstum schafft Wohlstand". Sedláček behauptet, dass wir süchtig nach Wachstum geworden sind und uns wie Drogensüchtige verhalten, die glauben, ohne Drogen nicht leben zu können. "Ein Grossteil unseres Wachstums ist schuldenfinanziert. Das ist aber kein Wohlstand. Eine ständige Verschuldung führt früher oder später zum Bankrott". Zu Zeiten Babyloniens wurden Schulden erlassen, wenn es zu einem Herrscherwechsel kam. Heute sind die Gläubiger "Private" und ein Schuldenschnitt ist unvorstellbar.

GELD IST VERFÜHRERISCH. Weitermachen wie bisher, wird die Probleme nicht lösen. Es ist daher unverständlich und riskant, wenn in der neuen AP22⁺ eine "Erleichterung bei Überschreitung der Belastungsgrenze" vorgesehen ist. Die Belastungsgrenze landwirtschaftlicher Grundstücke ist primär eine Massnahme zur Verhütung der Überschuldung landwirtschaftlicher Betriebe. Sie wurde 1947 eingeführt, als sich die "Behüter des Volkes" noch in der sozialen Verantwortung sahen. Seit 2004 ist die Belastungsgrenze bereits um durchschnittlich 14% gestiegen, da sich der Ertragswert durch technische und wirtschaftliche Entwicklungen erhöht hat. Nun soll diese wohlgemeinte Grenze gelockert werden. Eine weitere Erhöhung der Schulden wird jedoch den Druck zu nichtlandwirtschaftlichen Nutzungen und zu höheren Nebeneinkommen verstärken, und weitere Betriebe werden aufgeben müssen.

Geld ist verführerisch. Es stellt sich die Frage, warum Bundesbern eine höhere Verschuldung der Landwirtschaft aktiv fördert. Eine Erklärung liegt vielleicht darin, dass sich die Gemeinschaft langsam aus ihrer Verantwortung stehlen möchte. Direktzahlungen könnten weiter gesenkt werden, da das Geld zum Überleben nun von den Banken und privaten Investoren kommt. Eine weitere Erklärung könnte auch sein, dass Bundesbern unreflektiert am Strukturwandel festhält, obwohl deutlich sichtbar ist, und im FAO Bericht von 2014 bestätigt wird, dass die bäuerliche Landwirtschaft im Vergleich zur industriellen, mehr Nahrung im Verhältnis zur bewirtschafteten Fläche produziert.

Der französische Künstler Francis Picabia hat gesagt: "Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung drehen kann". Ein Umdenken tut Not, aber es braucht den Mut gegen den (neoliberalen) Strom zu schwimmen! Ich wünsche allen Bäuerinnen und Bauern für 2019 Glück und Mut. •



UNSERE MEINUNG ZUR AGRARPOLITIK 2022⁺: EIN SKANDALÖSER VORSCHLAG!

BERTHE DARRAS
UNITERRE-SEKRETÄRIN

Am 14. November 2018 hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zur Agrarpolitik 2022⁺ eröffnet. Wir hatten bis zum 6. März 2019 Zeit, um Stellung zu nehmen. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Positionen von Uniterre.

Im ganzen Dokument wird der Wille vorgebracht, immer striktere Normen einzuführen. Dies betrifft z. B. die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, den Respekt der Umwelt und des Tierwohls. Die Normen sind nicht zuletzt Antworten auf die Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung». Demgegenüber steht im Dokument die Devise der «Wettbewerbsfähigkeit». Wie können wir überhaupt von einer Agrarpolitik sprechen, wenn eine solche Dissonanz zwischen ökologischen Ambitionen und den Anforderungen des Marktes zutage tritt? Für Uniterre ist klar: Damit unsere Bäuerinnen und Bauern sich den Herausforderungen der Zukunft stellen können (Versorgungssicherheit, Tierwohl, Förderung der Biodiversität), müssen wir ihnen ein würdiges Einkommen garantieren.

VORSCHLÄGE, DIE NICHT IN EINKLANG MIT DEM NEUEN VERFASSUNGSARTIKEL ZUR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT STEHEN. Der Fokus liegt vor allem auf Nischenmärkten und Produkten im Hochpreissegment. Sind nur solche Produkte unserer Landwirtschaft würdig? Oder möchten die Bauernfamilien nicht vorderhand ihre Hauptaufgabe so gut als möglich wahrnehmen und die Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln bestmöglicher Qualität versorgen?

Wir stellen fest, dass der Bundesrat uns eine Reform der Agrarpolitik vorlegt, die den Zielen der Verfassungsartikel 104 und 104a nach wie vor nicht entspricht. Zudem werden manche Artikel des aktuellen Landwirtschaftsgesetzes noch immer nicht angewendet.

Und warum nimmt die Digitalisierung im Landwirtschaftsgesetz einen so zentralen, prominenten Platz ein? Die Digitalisierung wird zum Vorwand für eine kontinuierliche Zunahme der Spezialisierung und eine immer grösser werdende Marktkonzentration. Die digitale Technik muss die Beziehungen zwischen den KonsumentInnen, ihren Bedürfnissen und den Bäuerinnen und Bauern fördern.

SEHR GEFÄHRLICHE LOCKERUNGSVORSCHLÄGE BEIM ZUGANG ZU LAND.

Um den Zugang zu Land für QuereinsteigerInnen zu gewähren, schlägt der Bundesrat vor, den Erwerb landwirtschaftlicher Gewerbe und Grundstücke für juristische Personen zu lockern: entweder durch eine AG oder eine GmbH (bereits heute möglich) oder durch Stiftungen, Genossenschaften oder Vereine (neu). Die Intention ist lobenswert, doch wir fragen uns, welche Absicht dahinter steckt: Den Zugang zu

Land für Personen erleichtern, die Land tatsächlich bebauen und davon leben wollen oder den Zugang für Banken, InvestorInnen und HochschulabsolventInnen öffnen, die ihr Geld sicher in Landwirtschaftsbetrieben anlegen wollen? Leider lässt die Stossrichtung des Dokuments eher die zweite Möglichkeit vermuten!

Der Vorschlag, die Belastungsgrenze – ohne Erlaubnis, wie dies heute möglich ist – über 135 Prozent des Ertragswertes zu erhöhen, ist gefährlich.

Schliesslich beunruhigt uns ein letzter Punkt: Der Bundesrat will die Ausbildungsanforderungen erhöhen. Künftig soll nur noch Anrecht auf Direktzahlungen haben, wer über den nötigen Fachausweis verfügt. Ist dies nicht auch ein Mittel die bäuerliche Basis auf Kosten der HochschulabsolventInnen «hinauszudrängen»?

EINEN WICHTIGEN PUNKT GILT ES HERVORZUHEBEN. Im Vorschlag wird auf den Willen verwiesen, den Status der Ehepartnerin/des Ehepartners zu stärken. Das begrüssen wir. Die EhepartnerInnen, insbesondere die Frauen, sind sozial oft schlecht abgesichert und geraten in prekäre Situationen, wenn sie sich scheiden lassen oder in Rente gehen. Dieser Vorschlag wertschätzt (endlich) die von den EhepartnerInnen geleistete Arbeit. Die Idee des Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverbands, die neue Grundprämie an die Bedingung der soziale Absicherung der Ehepartnerin/ des Ehepartners zu binden, ist positiver als das vorgesehene Bestrafungssystem.

WAS IN DER AGRARPOLITIK 22⁺ FEHLT.

- Rechtliche Unterstützung, die es erlauben würde, auf den Märkten einen höheren Mehrwert zu erzielen. Und zwar, weil der Schwerpunkt des gesamten Dokuments ohnehin auf der Vermarktung von Nischenprodukten liegt, während die Rolle einer guten Agrarpolitik doch darin besteht, die Versorgungssicherheit der Landesbevölkerung sicherzustellen: Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität.
- Instrumente, die ein ausreichendes Einkommen der Bäuerinnen und Bauern garantieren, um den Anforderungen der Zivilgesellschaft und dem Dokument über Tier- und Umweltschutz sowie der nachhaltigen Nutzung unserer Ressourcen gerecht zu werden.
- Verlängerung des Moratoriums für GVO und andere gentechnische Verfahren; in der Tat konnten diese Techniken ihr Versprechen nicht einhalten, was die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln angeht. Eher wurde die Entstehung von Sorten gefördert, die vollständig von bestimmten, besonders schädlichen Produkten abhängig sind. Die bäuerliche Welt wird so immer abhängiger von

den Agrochemie-Riesen.

PROBLEMATISCHE PUNKTE DER AGRARPOLITIK. Erinnern Sie sich an den Aufschrei, der durch die im November 2017 veröffentlichte «Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik» ausgelöst wurde? Der Wunsch des Bundesrates war es, den Zollschutz zu reduzieren oder gar abzuschaffen ... Diese Punkte wurden vollständig aus der AP22⁺ gestrichen und erklärt, dass «der Nationalrat am 4. Juni 2018 im Rahmen der Beratung der Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik entschieden hat, von einer Integration der internationalen Komponente in die AP22⁺ abzusehen. Die Vernetzung der Märkte soll über separat verhandelte Freihandelsabkommen im Interesse der Gesamtwirtschaft erfolgen.» Was für eine Schande, so etwas zu wagen! Freihandelsabkommen haben direkt Auswirkungen auf die Schweizer Landwirtschaft und müssen in der Agrarpolitik berücksichtigt werden. Zudem hat der Bundesrat am 19. Dezember 2018 – «zufälligerweise» kurz vor den Weihnachtsferien – eine Vernehmlassung zu einem Gesetz lanciert, das verhindern soll, dass in Zukunft Freihandelsabkommen einem fakultativen Referendum unterzogen werden. Dieser Gesetzentwurf befindet sich noch bis zum 2. April 2019 in der Vernehmlassung. Keine Angst: Wir werden darauf reagieren, denn dieser Vorschlag ist verfassungswidrig!

ZUM SCHLUSS. Uniterre ist der Ansicht, dass es keiner weiterer Reformen bedarf, sondern dass die bestehenden Instrumente verbessert werden müssen, um die Richtung der Initiative für Ernährungssouveränität einzuschlagen, die – das sollten wir nicht vergessen – in vier Westschweizer Kantonen angenommen wurde. Der sich aktuell in der Vernehmlassung befindliche Vorschlag für die AP22⁺ läuft im September 2017 ausgedrückten Willen der Bevölkerung zuwider. Zudem widerspricht er auch der UN-Deklaration zu den Rechten der Bäuerinnen und Bauern und anderer im ländlichen Raum arbeitender Personen. Die Deklaration wurde von der Schweiz anlässlich der UNO-Abstimmung am 17. Dezember 2018 in New York gutgeheissen.

Schliesslich drängt Uniterre die Verwaltung mit Nachdruck, das Vernehmlassungsverfahren zu hinterfragen: Es ist zwingend, dass die Agrarpolitik in Zukunft mit den Bauernorganisationen vorbereitet wird, anstatt einen Text zur Vernehmlassung vorzulegen, der der bäuerlichen Basis fremd ist, obwohl er ihr eigentlich die Richtung weisen sollte. •

COMPTES ET BILAN 2018

SOUMIS À L'AG DU 5 AVRIL 2019

PERTES ET PROFITS 01.01.2018-31.12.2018

| CHARGES | | PRODUITS | |
|---|-----------------|--|------------------|
| Charges de personnel | | CA des ventes et prestations de services | |
| Indemnité de défraiement pour la présidence | 4250.00 | Abonnements toutes sections confondues | 210710.00 |
| Charges de personnel | 219142.50 | Cotisations EMB | 1720.00 |
| Autres charges de personnel | 10293.90 | Entrées | |
| Autres charges d'exploitation | | Don | 56863.10 |
| Loyer | 6516.00 | FDL - Participation des sections | 500.00 |
| Primes d'assurance responsabilité civile | 280.00 | Ventes diverses- matériel | 1576.70 |
| Cotisation ECVIC | 930.85 | Rentrées diverses | 4820.70 |
| Cotisation EMB | 1948.34 | Rentrées travail, 1% ACP (Tournerève) | 5094.14 |
| Droits et taxes | 607.90 | Droits paysans Pain pour le Prochain | 30000.00 |
| Charges administration et informatique | 9031.80 | Souveraineté alimentaire | 27000.00 |
| Journal, envoi, impression | 21897.00 | Versement divers projets | 12592.15 |
| Maquette nouveau journal | 5200.00 | Publicité | 1041.00 |
| Promotion journal pour recherche de membre | 443.75 | | |
| Frais matériel publicitaire & propagande | 582.30 | | |
| Frais de traductions | 3998.85 | | |
| Frais divers | 1507.65 | | |
| Matériel informatique-entretien | 5868.70 | | |
| Abonnement nom de site, switch etc | 705.60 | | |
| Divers frais | | | |
| Frais de banque | 489.45 | | |
| Différence (bénéfice) | 57808.29 | | |
| | | | 351917.79 |
| | | | 351917.79 |

BILAN FINAL 01.01.2018-31.12.2018

| ACTIF | | PASSIF | |
|-----------------------------|-----------------|---|-----------------|
| Actifs | | Passif | |
| Liquidités et titres | | Dettes à court terme résultant d'achats | |
| Raiffeisen cpte courant | 62746.53 | Créanciers | 3155.15 |
| Raiffeisen compte don | 4403.25 | Passifs transitoires | |
| Actifs transitoires | | Charges à payer | 5092.95 |
| Actifs transitoires | 10542.20 | Abonnements payés d'avance | 300.00 |
| Actifs immobilisés | | Avance sur mandat | 25000.00 |
| Immobilisations financières | | | |
| Garantie à La Poste | 1500.00 | | |
| | | Capital | 45643.88 |
| | 79191.98 | | 79191.98 |

GV UNITERRE
5.APRIL VON 9H30 -15H30

Yverdon, café Le Tempo, quai de la Thièle 3

1. Protokoll der GV, 7.4.2018 u. der ausserordentlichen GV, 1.Juni 2018
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Sekretariats
4. Jahresrechnung 2018, Bericht der Revisoren
5. Budget 2019
6. Genehmigung Bericht, Jahresrechnung, Budget
7. Wahl einer Präsidentin, eines Präsidenten
8. Strategie und Aktivitäten 2019 u.f.
9. Diverses
10. 12h30 Gemeinsamer Apéro/ alle bringen etwas mit..
11. 13h30 – 15.30 : Atelier/ Welche Prioritäten, welche Aktivitäten wollen wir.

An der GV liegen die Dokumente auf deutsch auf.

PRÄSIDIUM UNITERRE NACHFOLGER-IN GESUCHT

Charles-Bernard Bolay tritt, wie an der GV 2017 angekündigt, an der diesjährigen GV zurück. Alle Sektionen und Vorstandsmitglieder sind nun aufgefordert, mögliche Kandidatinnen oder Kandidaten auf dem Sekretariat zu melden. Wir geben gerne Auskunft zu den Anforderungen an diese Führungsposition. Gewünscht wird eine Bäuerin oder ein Bauer, welche/r sich mit der Vision von Uniterre identifizieren und Zeit für dieses Ehrenamt aufbringen kann.

BÜRO: 021 601 74 67
PHILIPPE REICHENBACH: 079 640 89 63

ERIC JOSEPH
SYMPATHISANT DER SEKTION NEUENBURG

« Dank dem täglichen Einsatz der Mitglieder im Einklang mit ihren persönlichen Erfahrungen und ihrer Treue zu den Landarbeiter_Innen bietet ihr eine kritische Überlegungs- und Orientierungsgrundlage, die den Erwartungen der Jungen entgegenkommt.... »



14. JUNI 2019: FRAUENSTREIK

MICHELLE ZUFFEREY, UNITERRE-SEKRETÄRIN

Vor 37 Jahren hat die Bevölkerung einen Verfassungsartikel zur Gleichstellung von Männern und Frauen angenommen. Vor 22 Jahren trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Dennoch ist die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern noch immer weit verbreitet. Die Renten von Frauen sind oft miserabel – im Durchschnitt liegen sie 37 % unter denjenigen der Männer. Viele Frauen arbeiten teilzeit, um daneben noch die Hausarbeit, die Erziehung der Kinder und die Pflege von Familienangehörigen zu bewältigen.

Viele Bäuerinnen sind genau in dieser Lage: Sie helfen ihrem Mann auf dem Betrieb, kümmern sich um die Familie, erledigen die Buchhaltung, betreuen die Tiere, arbeiten auf dem Feld und kochen für die Angestellten.

Am 14. Juni werden Frauen jeder Herkunft, jeden Berufs, jeder sozialen Stellung und politischer Haltung aufgerufen, ihre Solidarität mit den anderen Frauen öffentlich zu demonstrieren. Es geht aber nicht nur um Solidarität, sondern auch darum, dass die Arbeit der Frauen anerkannt wird, damit sie sichtbar wird, weil viele Frauen im Schatten der Männer arbeiten. In allen Kantonen organisieren Frauen Diskussionsrunden, Konferenzen, Filmvorführungen, Feste, Verkaufsstände usw.

INFORMIERT EUCH ÜBER DIE GEPLANTEN AKTIVITÄTEN IN EUREM KANTON!

Die Streikkoordination hat in allen Kantonen Regionalkomitees, Informationen dazu erhaltet Ihr auf der Webseite www.frauenstreik2019.ch, auf Facebook (www.facebook.com/frauenstreikCH) oder per E-Mail an die Adresse grevefeministe@gmail.com. Es wäre sehr schön, wenn auch die Bäuerinnen ihre Solidarität mit den anderen Frauen bekunden würden!

Noch ein Hinweis: Der Streik richtet sich nicht gegen die Männer, sondern gegen das Patriarchat; alle, die ihre Unterstützung kundtun wollen, sind herzlich willkommen.

AUSSCHNITT AUS DER DEKLARATION ÜBER DIE RECHTE DER BÄUERINNEN UND BAUERN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ROLLE DER FRAUEN.

"Die Bäuerinnen und anderen Frauen im ländlichen Gebiet sind für das wirtschaftliche Überleben ihrer Familie sowie für die ländliche und nationale Wirtschaft von grosser Bedeutung, namentlich durch ihre Arbeit in nicht-monetären Sektoren der Wirtschaft, dennoch werden ihnen oft die Nutzniessung und das Eigentum von Land verwehrt, ganz wie der gleichberechtigte Zugang zu Land, zu produktiven Ressourcen, zu finanziellen Dienstleistungen, zu Informationen, zu Arbeitsstellen oder Sozialversicherungen, während sie oft Opfer von Gewalt und Diskriminierungen unterschiedlicher Art werden."

MERCI !

Ein grosses Dankeschön geht an die Person, die Uniterre ein sehr schönes äusserst grosszügiges Weihnachtsgeschenk gemacht hat. Wir danken an dieser Stelle allen SpenderInnen, die uns im Jahr 2018 unterstützt haben und dies hoffentlich auch im Jahr 2019 tun. Dank Ihrer/eurer Mitgliederbeiträge und Spenden konnten wir das neue Jahr "beruhigter" beginnen. Und wir können gemeinsam weiter gehen und unsere Anliegen stark und kraftvoll einbringen: Solidarität, Kampfgeist und Hoffnung verbindet uns !



MITGLIEDER WERBEN

Uniterre braucht dringend mehr Mitglieder. Da wir keine finanziellen Unterstützungen erhalten, ganz im Gegensatz zum grossen Schweizer Bauernverband, der Gelder vom Bund bekommt, sind unsere Mitglieder unsere einzige Basis. Darum gilt es jetzt neue Mitglieder zu werben. Um weiterhin stark und unabhängig Themen in die Öffentlichkeit zu tragen, hoffen wir auf eure Solidarität und auf euer Engagement.

Bäuerin/Bauer: CHF 200.- / SympathisantIn: CHF 150.-
Unterstützungsmitglied: CHF 400.- / In Ausbildung: CHF 60.-

Banque Raiffeisen Broye Vully Lacs
1564 Domdidier, CCP de la Raiffeisen 17-1378-2
IBAN CH51 8013 9000 0228 4965 5

HÖFE GESUCHT!

Wir suchen Uniterre Bäuerinnen und Bauern, die das Projekt der bäuerlichen Brigaden unterstützen möchten. Konkret suchen wir 5 – 7 Höfe in der Deutschschweiz, die ehrenamtliche Hofhilfen aufnehmen und einarbeiten. Einerseits zu eurer Entlastung, im Wissen, dass eine Einarbeitungsphase nötig ist und andererseits auch damit ihr euch mehr Zeit nehmen könnt, für die wertvolle Sektionsarbeit von Uniterre. Die Brigade unterstützt auch das gegenseitige Verständnis der unterschiedlichen Lebensformen.

Diese Idee ist in der Romandie bereits angelaufen und es haben sich rund 15 freiwillige HelferInnen gemeldet, allerdings relativ wenige Höfe. Also starten wir umgekehrt. Bitte melde euer Interesse an hofhilfe@uniterre.ch.

UNITERRE SEKTIONEN

Die Sektionen sind das Herzstück von Uniterre. Werdet Mitglied und engagiert euch in der Arbeit der Sektionen.

Zürich Tina Siegenthaler 079 202 35 19

BS/BL Florian Buchwalder 079 470 70 48

Bern Daniel Flühmann 078 845 48 99

Aargau Georg Dällenbach 078 645 15 59

Deutschschweiz Mathias Stalder 076 409 72 06

AGENDA

SEED - Unser Saatgut (USA, 2018, df)

Odeon Brugg
Mittwoch, 20. März 2019, 20.15 Uhr
Samen sind grundlegend für unsere Nahrung, unsere Zukunft. Die Vielfalt des Saatguts steht aber auf dem Spiel: Mittlerweile sind mehr als 90 Prozent aller Saatgutsorten bereits verschwunden. Gesprächsrunde mit der Agronomin Sonja Basler.

Generalversammlung Uniterre

Freitag, 5. April 2019, 9.30 – 15.30 Uhr, Café le Tempo, Yverdon-les-Bains
inkl. Strategieworkshop

March against Monsanto & Syngenta in Basel.

Samstag, 18. Mai 2019, 14.00 Uhr

IMPRESSUM

Sekretariat / Werbung

Uniterre, av. du Grammont 9, 1007 Lausanne, 021 601 74 67
www.uniterre.ch info@uniterre.ch

Verantwortlich für die Zeitung

Ulrike Minkner, u.minkner@uniterre.ch
Michelle Zufferey, m.zufferey@uniterre.ch

Verwaltung und Abos

Claude Mudry, 079 365 76 10, c.mudry@uniterre.ch

Übersetzung

Michael Huber
Pascal Mülchi
Stefanie Schenk
Ulrike Minkner

Foto

Nicolas Repond
Marcus Nürnberger
Nyoni Ndabezinhe LVC

Druck

Imprimerie du Journal de Sainte-Croix et Environs, 1450 Sainte-Croix
024 454 11 26